Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/9/10 4Ob66/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.09.1985

Norm

AZG §10
DO.A §44

Rechtssatz

Zahlt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer jahrelang eine Funktionszulage, welche zumindest teilweise zur Abdeckung von Überstundenleistungen bestimmt war und ist ihm aus den monatlichen Überstundennachweisen die Anzahl der Überstunden bekannt, ist es Sache des Arbeitnehmers in geeigneter Weise darüber zu unterrichten, ob die tatsächlich geleisteten Überstunden durch das - in Form der Funktionszulage - gezahlte Pauschale abgedeckt waren.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 66/84
  Entscheidungstext OGH 10.09.1985 4 Ob 66/84
  Veröff: EvBl 1986/14 S 51 = RdW 1986,51 = Arb 10451

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0051752

Dokumentnummer

JJR_19850910_OGH0002_0040OB00066_8400000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at